

Interpellation CVP-Fraktion vom 27. November 2007

Rasche Verbesserung der Polizeipräsenz durch betriebliche Optimierung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Januar 2008

Die CVP-Fraktion erkundigt sich mit einer Interpellation, die sie in der Novembersession 2007 eingereicht hat, nach möglichen Verbesserungen der Polizeipräsenz, insbesondere durch Reduktion administrativer Tätigkeiten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

- 1./3. Es trifft zu, dass der Anteil an Büroarbeit der Polizeibeamtinnen und -beamten bei rund 50 Prozent liegt und damit hoch ist. Dieser Anteil bewegt sich im Durchschnitt der anderen kantonalen Polizeikorps. Die administrativen Tätigkeiten sind weitgehend fremdbestimmt. Jeder Polizeieinsatz – wie zum Beispiel Verkehrsunfälle, Einbrüche, Alarme oder häusliche Gewalt – zieht automatisch Schreibearbeiten nach sich. Die Einsätze müssen rapportiert und dokumentiert werden. Polizeibeamte müssen Einvernahmen erstellen, Ermittlungen führen und unter Umständen Dolmetscher beiziehen. Dabei steigen die Anforderungen nicht nur von Seiten der Strafuntersuchungsbehörden (die ihrerseits über rechtsgenügend beweiskräftige Unterlagen verfügen müssen), sondern auch jene von Seiten der Strafverteidigerinnen und -verteidiger, der Gerichte oder auch beispielsweise der Versicherungen, die für die Ausrichtung von Leistungen in der Regel auf schriftlichen Polizeirapporten bestehen. Auch Rechtsänderungen beeinflussen das Ausmass administrativer Tätigkeiten; so müssen die Polizeikräfte beispielsweise seit Vollzugsbeginn des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches bei jeder Verzeigung zusätzlich die finanziellen Verhältnisse der Angeschuldigten erheben. Auch das Opferhilferecht mit seinen berechtigten Informationsbestimmungen bringt administrativen Aufwand. Änderungen ergeben sich sodann mit der neuen Eidgenössischen Strafprozessordnung, die das Recht auf den «Anwalt der ersten Stunde» einführt. Dass Tatbestandsaufnahmen in den EDV-Systemen aussagekräftig erfasst werden, erleichtert auch das Erkennen von Zusammenhängen und kann demgemäss die Aufklärungsquote bei Delikten anheben. Die Präsenz im öffentlichen Raum ist also eng mit der administrativen Tätigkeit verbunden; das eine ist ohne das andere nicht denkbar. Es genügt nicht, lediglich Präsenz im öffentlichen Raum zu markieren; viel mehr müssen festgestellte Delikte so aufbereitet werden, dass anschliessend eine Sanktionierung erfolgen kann.
2. Administrative Tätigkeiten, die intern beeinflussbar sind, prüft das Polizeikommando laufend auf Reduktions- beziehungsweise Optimierungsmöglichkeiten. In einem internen Projekt wurden in den Jahren 2003/2004 die administrativen Arbeiten bei der uniformierten Polizei überprüft, was zu verschiedenen Reduktionen und Vereinfachungen bei Polizeiberichten geführt hat. Mit dem EDV-Projekt IPS, dem Integrierten Polizeisystem, konnte sodann eine durchgängige Rapportierung und Weiterleitung der Informationen ermöglicht werden, so dass nicht jede Stelle, die neu an einen laufenden Fall herankommt, Personal- und weitere Fallangaben nochmals von neuem erfassen muss. Eine weitere Optimierung der administrativen Tätigkeiten wird durch die Migration der Informatik-Basisinfrastruktur erreicht, bei der die Kantonspolizei im Jahr 2009 auf die Plattform der kantonalen Verwaltung wechseln wird. Damit wird bei der Kantonspolizei das Mobil-Computing eingeführt, wodurch die Polizistinnen und Polizisten auch ausserhalb des Büros direkt auf ihre EDV-Systeme zugreifen können.

4. Die Regierung betrachtet das Anliegen der Interpellantin bereits als erfüllt. In einem Reorganisationsprojekt hat die Kantonspolizei auf Anfang 2005 die uniformierte Polizei in der Regionalpolizei zusammengefasst, die Arbeitszeitregelungen angepasst und die Polizeipräsenz während der Nacht und an Wochenenden massiv erhöht. Die Staatswirtschaftliche Kommission des Kantonsrates hat die Reorganisation der Kantonspolizei vertieft geprüft und die erzielten Resultate als sehr gut bewertet (vgl. Bericht 2006 der Staatswirtschaftlichen Kommission). Mit der schrittweisen Umsetzung der Korpsaufstockung gemäss Bericht der Regierung «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» (40.03.05) ist seit dem Jahr 2005 in jeder Polizeiregion der Nachtdienst mit mindestens zwei Doppelpatrouillen durchgehend sichergestellt, was zuvor jeweils nur bis 2 Uhr der Fall war. An Wochenenden und übrigen ereignisreichen Nächten stehen bis zu vier Doppelpatrouillen pro Region im Einsatz. Dies entspricht beinahe einer Verdoppelung der Polizeipräsenz während der Nacht.

Im Übrigen hat der Kantonsrat am 4. Juni 2007 die Regierung beauftragt, einen aktualisierten Bericht zur inneren Sicherheit im Kanton St.Gallen zu unterbreiten (Postulat 43.07.09). Dabei sind die im Bericht vom 16. Dezember 2003 behandelten Themenfelder zu aktualisieren und die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen aufzuzeigen. Die Regierung wird diesen Bericht im Verlauf des Jahres 2008 dem Kantonsrat zuleiten.